

# Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 22.02.2013

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

**Komplettleistungen von Ihrem Handwerker**  
Estriche = Parkett und Dielen = Fußboden aller Art  
Terrassendielen und Gartenmöbel

**FBB**

Fürstenwalde Fax: 03361 590131  
Gewerbeparkring 7 E-Mail: fbb-hmbh@t-online.de  
Tel.: 03361 590113 www.fbb-fussbodenbau.de

**HEIZÖL**

**VOLLTANKEN UND SPAREN!**

Bezahlung in kleinen Raten,  
auch ohne Anzahlung möglich!\*

\*Bonität (festes Einkommen/Rente) vorausgesetzt;  
Kopie Personalausweis & EC-Karte wird benötigt!

Tel. (03366) 21 555



**BRANDOL**  
Mineralölhandel GmbH

Fürstenwalder Str. 10 c • 15848 Beeskow  
Tel. (03366) 21 555 • e-Mail: info@brandol.de

- Special-, Industrie- u. KFZ-Schmierstoffe
- Heizöl Premium Plus
- Dieselschraffol
- Kraftstoffe
- Tankanlagen
- Schmiertechnik
- Hydraulikservice

www.brandol.de

## Inhaltsverzeichnis

- Information des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung
- Einladung zur Fachtagung der Stiftung „August Bier“
- Weiterbildung für Waldbesitzer / Waldbauernschule
- Termine der Fahrbibliothek des LOS
- Telefonliste / Durchwahlen zu den einzelnen Mitarbeitern
- Wichtige Telefonnummern
- Jubilare im Februar 2013 und März 2013 / Der Bürgermeister gratuliert
- Öffnungszeiten im Rathaus
- Landkreis sucht Bewerber für die Wahl der Jugendschöffen
- Helau und Alaaf im Hort Görzig
- Terminkalender für kirchliche Nachrichten
- Förderprogramm zur Neueinstellung innovativer Nachwuchsfachkräfte



- Zäune
- Tore
- Treppen
- Geländer
- Edelstahlarbeiten
- Kunstschmiedearbeiten



Kunstschmiedemeister

Lindenstraße 2 • 15236 Frankfurt (Oder)-Lossow  
Tel.: (03 35) 4 01 33 23 • Funk: (01 72) 7 50 52 33  
www.metallbau-ffo.de

Steinmetz  
**orenz** Inh. Erhard Lorenz

Steinmetzhütte  
**Sascha Lorenz - van den Brandt**

15517 Fürstenwalde · August-Bebel-Str. 118b · Tel./Fax: (03361) 5 01 90

## Grabdenkmäler - Zubehör - Nachbeschriftungen

Unsere Öffnungs- zeiten	▶	Mo - Mi, Fr	08.00 - 16.00 Uhr	Oder nach
		Do	08.00 - 18.00 Uhr	telefonischer
		Sa	09.00 - 12.00 Uhr	Vereinbarung

Wir beraten Sie gerne ausführlich beim Kauf von Grabdenkmälern und Zubehör

www.steinmetzlorenz.de · www.steinmetzhuette.de · mail: steinmetzhuette@aol.com

**schönes  
Fleckchen!**

Dieser Anzeigenplatz  
kann Ihnen gehören!

1-spaltig, 55 mm hoch, bunt

44,03 € > 37,00 € + 19% MwSt. (7,03 €)

## Informationen des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 28.01.2013

1. Am 19.01.2013 weilte eine Delegation der Gemeinde Rietz-Neuendorf, bestehend aus Vertretern der Gemeindevertretung, der Freiwilligen Feuerwehr und vor allem Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde zum Ball der Ruheständler in unserer Partnergemeinde Jerzmanowa.

In angenehmer Atmosphäre fanden zahlreiche Gespräche zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Jerzmanowa und den Vertretern unserer Delegation statt. Für die Zusammenarbeit im Jahr 2013 wurden weitere Projekte vereinbart, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulen.

2. Der Gemeinde Rietz-Neuendorf liegt der Bundesverkehrswegeplan 2015 vor. Im Rahmen des Anmelde- und Anhörungsverfahrens wird in diesem Jahr die Grundlage gelegt, um durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für den Zeitraum der nächsten 10 bis 15 Jahre wesentliche Maßnahmen aufzunehmen, die zur Realisierung anstehen.

Die Ortsumfahrungen an der B 168 für die Ortsteile Pfaffendorf und Groß Rietz sind nach wie vor Bestandteil des Bedarfsplanes Bundesfernstraßen im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes.

3. Im Jahr 2013 findet die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit statt. Für die Gemeinde Rietz-Neuendorf besteht entsprechend dem Verteilerschlüssel die Aufgabe, in diesem Jahr einen Hauptschöffen für das Amtsgericht Fürstenwalde vorzuschlagen und berufen zu lassen.

4. Am 22.01.2013 fand im Ortsteil Alt Golm eine Einwohnerversammlung statt, zur Problematik Stand und vorgesehene Entwicklung der Kiesgrube im Ortsteil Alt Golm. Entsprechend dem Hauptbetriebsplan wird schrittweise eine Erweiterung der Abbaufäche der Kiesgrube erfolgen.

Darüber hinaus ist nach fast 3-jähriger Vorbereitungsarbeit ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt

worden mit dem Ziel, auf einer Fläche von ca. 20 ha in 3 Abschnitten und Baufeldern eine Deponie der Kategorie DK-I einzurichten.

Langfristig ist hier eine Einlagerungskapazität von rund 3 Millionen Kubikmeter vorgesehen. Im Jahr 2013 soll neben der Antragskonferenz und der erforderlichen Genehmigungsplanung auch die Genehmigung für diese DK-I Deponie erreicht werden.

Nähere Informationen sind im Internet auf der Seite [www.hts-los.de](http://www.hts-los.de) abrufbar.

5. Im Jahr 2012 ist es nach Umorganisation und straffer Führung gelungen, auf der Grundlage der Bedarfsanmeldungen, den gesamten Bedarf der 14 Ortswahren an Einsatzbekleidung und Einsatzrüstung zu gewährleisten. Darüber hinaus konnte eine erste Reserve für eine Sofortausstattung von Kameradinnen und Kameraden im Einsatzbereich angelegt und begonnen werden.

Darüber hinaus konnte ein weiteres Problem zielstrebig einer Lösung zugeführt werden und es wurden im Jahr 2012 insgesamt 3 Löschteiche saniert. Im Jahr 2013 wird die Sanierung der Löschteiche weitergeführt mit dem Ziel, alle Löschteiche wieder in einen einsatzfähigen und ordentlichen Zustand herzustellen. Für die Maßnahmen im Jahr 2012 wurden keine zusätzlichen finanziellen Mittel in Anspruch genommen.

6. Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf führt am 22. Februar 2012 ihre diesjährige Jahreshauptversammlung mit Rechenschaftslegung über die geleistete Arbeit der Feuerwehr im Jahr 2012 durch.

Am gleichen Tag, nachmittags, findet bereits eine Ehrungsveranstaltung für alle Jubilare statt, die seit 40-, 50- und sogar 60-Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sind.

Diese Ehrungs- und Auszeichnungsveranstaltung wird gemeinsam mit dem Kreisbrandmeister, dem Gemeindeführer und dem Bürgermeister durchgeführt.

Klempert  
Bürgermeister

## Informationsveranstaltung „Frei von Blei? - Vor- und Nachteile bleihaltiger Munition“ am 12.04.2013

Seit Jahren wird das Thema "Bleifreies Schießen" in Politik und Medien so kontrovers diskutiert, dass eine Entscheidung für oder gegen Blei immer noch aussteht. Auf Tagungen konnten sich Jäger, Umweltschützer und Verbraucher über den neuesten Stand der Forschung informieren lassen. Doch wer entscheidet, was richtig und was falsch ist? Warum lassen wir nicht beides zu? Wie schwer fallen die einzelnen Argumente ins Gewicht? Wie wird das Problem in Nachbarländern mit ähnlichem Wildbestand gesehen? Spielt dort dieses Problem überhaupt eine Rolle?

Für das Jahr 2013 wurde schließlich ein Verbot für das Schießen mit bleihaltiger Munition angekündigt. Doch inzwischen sind weitere Erkenntnisse im Umgang mit dem Thema gewonnen worden, die nicht nur den Naturschutz betreffen, sondern auch medizinische, juristische und praktische Hintergründe haben.

Ziel: Vor dem angekündigten Gesetzesentwurf für 2013 soll das komplexe Thema rund ums Schwermetall Pb (Blei) noch einmal von allen Seiten betrachtet werden. Es handelt sich um eine Informationsveranstaltung, in der die verschiedenen Fakten geschildert und diskutiert werden können, damit sich jeder Teilnehmer am Ende der Veranstaltung sein eigenes Urteil bilden kann.

### Organisation:

Stiftung August Bier  
Forsterei Sauen, Ziegeleiweg 1  
15848 Rietz-Neuendorf, OT Sauen  
Tel.: 033672-72759  
Fax: 033672-72760  
[m.mueller@stiftung-august-bier.de](mailto:m.mueller@stiftung-august-bier.de)

### Tagungsort:

Gemeindehaus Görzig  
Görzigerstr. 69  
15848 Rietz-Neuendorf OT Görzig

### Tagungsgebühr:

€ 5,00

### Anmeldung:

[m.mueller@stiftung-august-bier.de](mailto:m.mueller@stiftung-august-bier.de)

**Eine Anmeldung ist wegen begrenzter Plätze dringend bis zum 31.03.2013 erbeten!**

**Weiterbildung für Waldbesitzer**

In den Monaten März und April jeweils Freitags in der Zeit von 16:00-19:30 Uhr und Samstags in der Zeit von 08:30-15:30 Uhr veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. wieder eine neue Weiterbildung für Waldbesitzer.

Schulungsthemen sind aktuelle Fragen, Forstschutz, Verkehrssicherung, Waldbau Kiefer, Kulturpflege und ökonom. Betrachtungen zur Waldwirtschaft. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen.

Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben. Schulungstermine finden Sie im Internet auf der Seite [www.waldbauernschule-brandenburg.de](http://www.waldbauernschule-brandenburg.de) oder unten. Da die Veranstaltungen nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden können, wird um vorherige Anmeldung gebeten, per Telefon unter 033 920-506 10, per E-Mail: [waldbauern@t-online.de](mailto:waldbauern@t-online.de) oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

**Schulungstermin für den Großraum Beeskow:**  
**12. + 13.04.2013**  
 (Gaststätte „Märkischer Dorfkrug“, Dorfstr. 14, 15848 Ragow-Merz)

- Termine der Fahrbibliothek Oder-Spree**
- (1) Ahrensdorf (bei der Feuerwehr)**  
 Jeden zweiten Dienstag  
 15.50 Uhr - 16.10 Uhr  
 Unsere nächsten Termine:  
 08.01.; 22.01.; 05.02.; 19.02.; 05.03.; 19.03.; 02.04.; 16.04.; 30.04.; 14.05.; 28.05.; 11.06.13
- (2) Behrensdorf (an der Bushaltestelle)**  
 Jeden zweiten Dienstag  
 15.30 Uhr - 15.45 Uhr  
 Unsere nächsten Termine:  
 08.01.; 22.01.; 05.02.; 19.02.; 05.03.; 19.03.; 02.04.; 16.04.; 30.04.; 14.05.; 28.05.; 11.06.13
- (3) Glienicke (bei der Feuerwehr)**  
 Jeden zweiten Dienstag  
 14.40 Uhr - 15.10 Uhr  
 Unsere nächsten Termine:  
 08.01.; 22.01.; 05.02.; 19.02.; 05.03.; 19.03.; 02.04.; 16.04.; 30.04.; 14.05.; 28.05.; 11.06.13

**Gemeinde Rietz-Neuendorf**

**☎ Telefonliste/Durchwahlen**

Bürgermeister: Herr Klempert

**Sekretariat Bürgermeister**

Frau Fischer 033672-6080/ -60811 info@rietz-neuendorf.de  
 Fax: 033672-60829

**Mitarbeiter Brandschutz (Feuerwehr)**

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de

**Hauptamt**

**Leiterin Hauptamt**

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de

**Mitarbeiter Hauptamt**

Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de  
 Frau Schwadtke 033672-60826 r.schwadtke@rietz-neuendorf.de  
 Frau Puhl 033672-60816 m.puhl@rietz-neuendorf.de

**Hauptamt/Sachgebiet GLB (Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)**

**Sachgebietsleiter**

Herr Sprecher 033672-60831 t.sprecher@rietz-neuendorf.de

**Mitarbeiter Hauptamt/Sachgebiet GLB**

Herr Gerlitz 033672-60830 we.gerlitz@rietz-neuendorf.de  
 Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de  
 Frau Möbis 033672-60827 h.moebis@rietz-neuendorf.de  
 Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de

**Kämmerei**

**Leiter Kämmerei**

Herr Witzke 033672-60814 w.witzke@rietz-neuendorf.de

**Mitarbeiter Kämmerei**

Herr Ache 033672-60815 n.ache@rietz-neuendorf.de  
 Frau Radke 033672-60817 a.radke@rietz-neuendorf.de  
 Frau Böhme 033672-60818 ch.boehme@rietz-neuendorf.de

**Kämmerei/Sachgebiet Ordnungsamt (einschließlich Gewerbeamt)**

**Sachgebietsleiterin**

Frau Martin 033672-60824 e.maertin@rietz-neuendorf.de

**Mitarbeiterin Einwohnermeldeamt**

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de

**Gemeinderevierposten/POM**

Frau Behrendt 033672-60822 (in der Verwaltung)

Termine nur nach tel. Vereinbarung

Dienstliche Erreichbarkeit: 03361-5680 (Füwa) oder 0174-7737992 (Handy)

**Wohnungsverwaltung Miede/Frau Tautrims**

Friedrich-Engels-Straße 36, 15517 Fürstenwalde

Telefon: 03361-309458, Fax: 03361-344706

**Wichtige Telefonnummern**

Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland Kohlsdorfer Chaussee 1-15848 Beeskow <b>03366 / 24102</b>	Havarienummer/Abwasser: <b>033678 / 67941</b>
Havarienummer/Trinkwasser: <b>03366 / 20256</b>	Fäkalienentsorgung 24 -Std. Bereitschafts-Nr.: Lidzba <b>0800 - 5829000</b>
Havarienummer/Abwasser: <b>03366 / 20375</b>	KWU (Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung) <b>03361 / 77430</b>
Fäkalienentsorgung 24 -Std. Bereitschafts-Nr.: Lidzba <b>0800 / 5829000</b>	Stromnetzkunden in unserem Netzgebiet können über die neue einheitliche Servicenummer <b>03361 / 7332333</b>
Wasser - und Abwasserzweckverband Scharmützelsee - Storkow/Mark OEWA Storkow GmbH <b>033679 / 6470</b>	auf tretende Unregelmäßigkeiten im Stromnetz, wie Störungen oder Ausfälle mitteilen.
Havarienummer/Trinkwasser: <b>033679 / 64812</b>	E.ON edis AG, NR-O - Regionalbereich Ost Brandenburg

## Der Bürgermeister gratuliert den Jubilaren im Monat Februar

### Ahrendorf

24.02. Herr Martin-Georg Meczulat 71. Geburtstag  
25.02. Frau Gertrud Späder 86. Geburtstag

### Alt Golm

11.02. Herr Hans-Joachim Beck 69. Geburtstag  
28.02. Frau Marianne Beck 80. Geburtstag  
16.02. Frau Editha Haase 89. Geburtstag  
10.02. Frau Elli Haase 77. Geburtstag  
27.02. Herr Wolfgang Heiber 71. Geburtstag  
13.02. Herr Dr. Henry Klaus 66. Geburtstag  
13.02. Frau Anka Schaffrath 61. Geburtstag  
07.02. Frau Margrit Schneiderei 73. Geburtstag  
28.02. Herr Lutz-Rainer Schnell 68. Geburtstag

### Behrendorf

16.02. Frau Renate Schwikal 64. Geburtstag

### Birkholz

16.02. Frau Renate Binder 64. Geburtstag  
26.02. Herr Dr. Hans-Jürgen Fischer 66. Geburtstag  
23.02. Frau Christa Hoppe 77. Geburtstag  
27.02. Herr Bernd Zielke 68. Geburtstag

### Buckow

09.02. Herr Günther Grahlow 76. Geburtstag  
14.02. Herr Reinhard Hennig 62. Geburtstag  
20.02. Frau Gerhilde Köhler 62. Geburtstag  
11.02. Herr Manfred Lehmann 76. Geburtstag  
21.02. Herr Helmut Rexilius 63. Geburtstag  
11.02. Frau Inge Rexilius 60. Geburtstag  
23.02. Frau Sieglinde Schulz 80. Geburtstag  
23.02. Frau Anna Srugies 86. Geburtstag  
24.02. Frau Inge Warnke 73. Geburtstag

### Drahendorf

13.02. Herr Günther Bruck 63. Geburtstag  
13.02. Herr Ullrich Waschkowski 64. Geburtstag

### Glienicke

20.02. Frau Margarete Mai 77. Geburtstag  
24.02. Herr Hans Quaas 77. Geburtstag  
08.02. Frau Dr. Rita Quaas 75. Geburtstag  
27.02. Frau Gerda Scherf 64. Geburtstag  
02.02. Frau Rosemarie Scholz 69. Geburtstag  
23.02. Frau Marianne Schubert 60. Geburtstag  
27.02. Herr Erhard Schulz 72. Geburtstag

### Görzig

20.02. Frau Ingrid Drescher 64. Geburtstag  
16.02. Herr Franz Eibl 74. Geburtstag  
16.02. Herr Siegfried Havemann 63. Geburtstag  
22.02. Herr Helmut Kranz 79. Geburtstag  
26.02. Frau Elisabeth Lange 78. Geburtstag  
08.02. Herr Bodo Märkisch 61. Geburtstag  
19.02. Frau Rosemarie Märkisch 60. Geburtstag  
25.02. Herr Detlef Müller 63. Geburtstag  
06.02. Herr Siegfried Rischkau 75. Geburtstag  
25.02. Herr Hans-Joachim Schmitsdorf 71. Geburtstag  
15.02. Frau Gisela Schulze 61. Geburtstag

### Groß Rietz

17.02. Frau Doris Bahr 68. Geburtstag  
06.02. Herr Rudi Ferdinand 63. Geburtstag  
16.02. Herr Heinz Hartmann 64. Geburtstag  
20.02. Frau Erika Korn 78. Geburtstag

26.02. Herr Walter Kunz 74. Geburtstag  
07.02. Herr Hans-Jürgen Mnich 62. Geburtstag  
23.02. Herr Bernd Poeschke 63. Geburtstag  
21.02. Frau Inge Schröer 66. Geburtstag  
24.02. Herr Horst Schumacher 73. Geburtstag  
13.02. Herr Kurt Weichert 75. Geburtstag

### Herzberg

18.02. Herr Siegfried Birmele 73. Geburtstag  
28.02. Herr Wido Bültmann 73. Geburtstag  
02.02. Frau Elli Gansewendt 80. Geburtstag  
14.02. Herr Arnold Glanert 76. Geburtstag  
28.02. Herr Günther Götze 88. Geburtstag  
25.02. Frau Erika Hennig 85. Geburtstag  
11.02. Herr Dieter Kussatz 70. Geburtstag  
01.02. Frau Waltraud Lassek 83. Geburtstag  
06.02. Frau Geralde Richter 73. Geburtstag  
25.02. Herr Gerhard Schrobitz 77. Geburtstag  
06.02. Frau Brigitte Schubert 74. Geburtstag  
20.02. Herr Burghard Sprecher 61. Geburtstag  
11.02. Herr Reinhard Sprecher 81. Geburtstag

### Neubrück (Spree)

29.02. Frau Hannelore Gliese 73. Geburtstag  
04.02. Frau Emma Görsdorf 88. Geburtstag  
17.02. Frau Lieselotte Hartmann 78. Geburtstag  
03.02. Herr Edmund Keck 70. Geburtstag  
11.02. Herr Peter Kerber 66. Geburtstag  
24.02. Herr Fred Krüger 61. Geburtstag  
05.02. Herr Horst Reichenbach 92. Geburtstag  
21.02. Herr Wolf-Gerhard Seidel 66. Geburtstag

### Pfaffendorf

04.02. Frau Christine Buley 62. Geburtstag  
04.02. Frau Irene Ernst 66. Geburtstag  
08.02. Frau Brigitte Meierhoff 63. Geburtstag  
04.02. Herr Wolfgang Meierhoff 69. Geburtstag  
13.02. Herr Klaus-Dieter Päthe 68. Geburtstag  
02.02. Frau Trautlinde Reischert 72. Geburtstag  
04.02. Frau Erdmute Roggatz 75. Geburtstag  
08.02. Frau Margarete Schmidt 81. Geburtstag  
13.02. Herr Gyula Szepes 63. Geburtstag

### Sauen

02.02. Frau Gertraud Franke 86. Geburtstag  
06.02. Herr Günter Peuker 78. Geburtstag  
10.02. Frau Karin Winter 70. Geburtstag

### Wilmersdorf

25.02. Herr Hans-Peter Hartmann 60. Geburtstag



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 01-2013

Rietz-Neuendorf, 22.02.2013

11. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

### Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Gemeindevertretersitzung vom 28.01.2013 Seite 1
- Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf Seiten 2-3
- Mitteilung über das Betreten von Grundstücken Seite 4
- Bekanntgabe über das Widerspruchsrecht Seite 4
- Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin Seiten 4-5
- Bekanntgabe über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung des Kataster- und Vermessungsamtes des LOS Seiten 6-7
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Buckow Seite 7
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Rietz Seite 7
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Golm Seite 8

### Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse Gemeindevertretersitzung Rietz-Neuendorf vom 28.01.2013

#### GVB-248-28.01.13

Erwerb der Grundstücke der ehemaligen Bahntrasse Bad Saarow - Beeskow innerhalb der Gemarkung der betroffenen Ortsteile der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Namentliche Abstimmung:

Axel Zeschmann	ja
Jürgen Wulff	ja
Erika Wilke	ja
Manfred Schwadtke	ja
Dr. Karl-Heinz Schulz	ja
Martin Schröder	ja

Claudia Schmidt	ja
Hans-Joachim Rogge	ja
Günter Poeschke	ja
Helga Pickart	ja
Hartmut Noppe	nein
Monika Mylo	Ja
Hartmut Kurz	Stimmenthaltung
Lothar Kirschke	ja
Angelika Hennig	ja
Wolfgang Heiber	ja
Bärbel Ellwitz	ja
Olaf Klempert	ja

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
1 Stimmenthaltung

#### GVB-250-28.01.13

Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### GVB - 252-28.01.13

Sitzungsplan der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses für das Jahr 2013

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### GVB-253-28.01.13

Anderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung im OT Ahrensdorf

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Klempert  
Bürgermeister

## 1. Ausfertigung

**Satzung**  
**über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Ersatz des Verdienstausfalls, Verpflichtungshöchstsätze zu Ausbildungen sowie der Erstattung notwendiger Auslagen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 28.01.2013**  
**(Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)**

Auf der Grundlage des § 3 und des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I Seite 286), den § 27 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) in der Fassung vom 24. Mai 2004 (GVBl I Seite 197) sowie der Verordnung über die Höchstsätze für den Ersatz von Verdienstausfall nach dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen vom 28.12.1992 (GVBl II Seite 14), zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Kommunaldienstaufwandsentschädigungsverordnung vom 28. Dezember 2001 (Art. 7 GVBl Bbg II Seite 638), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf in ihrer Sitzung am 28.01.2013 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Grundsatz und Geltungsbereich**

1. Entsprechend ihrer Stellung und ihres Aufgabenbereiches wird eine monatliche Aufwandsentschädigung für die in dieser Satzung genannten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf gezahlt.
2. Der Verdienstausfall wird an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf entsprechend den gesetzlichen Regelungen und den Regelungen in dieser Satzung erstattet.
3. Auslagen für notwendige ärztliche Untersuchungen und Überprüfungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit, insbesondere zum Erhalt des Führerscheins, werden nach den Regelungen dieser Satzung erstattet.

**§ 2****Aufwandsentschädigung**

1. Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf in Führungsfunktionen erhalten entsprechend ihrer Ausbildung und ihres Aufgabenbereiches folgende Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung:
 

a. Gemeindeführer	120,00 Euro,
b. stellv. Gemeindeführer	85,00 Euro
c. Gemeindejugendwart	45,00 Euro
d. Gerätewart	90,00 Euro
e. Atemschutzgerätewart	50,00 Euro

- |                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| f. Zeugwart                     | 20,00 Euro |
| g. Ortswehrführer               | 50,00 Euro |
| h. stellv. Ortswehrführer       | 25,00 Euro |
| i. Jugendfeuerwehrwart-Ortswehr | 20,00 Euro |

Die Gewährung der Zahlung setzt den Dienst in den aufgeführten Funktionen voraus. Sie ist unabhängig von der Anzahl der Einsätze.

Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr mehrere mit einer Aufwandsentschädigung verbundene Funktionen nach § 2 Abs. 1 wahr, erhält er ausschließlich die jeweils höchste Aufwandsentschädigung.

2. Nehmen Kameraden der freiwilligen Feuerwehr kommissarisch Aufgaben wahr, die mit einer Aufwandsentschädigung verbunden sind, besitzen jedoch noch nicht die dazu notwendige Qualifizierung und Ausbildung, werden die Aufwandsentschädigungen lediglich zu 50 % gezahlt. Die Zahlung der vollständigen Aufwandsentschädigung erfolgt ab 1. des Monats, in dem der Kamerad die erforderliche Qualifizierung und Ausbildung gegenüber dem Träger des Brandschutzes nachgewiesen hat.
3. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr länger als drei Monate die Funktion nicht wahrnimmt. Der Erholungsurlaub des jeweiligen Angehörigen bleibt außer Betracht. Für die Zeit der Nichtwahrnehmung der Funktion erhält der vom Träger des Brandschutzes eingesetzte Vertreter die der Funktion entsprechende Aufwandsentschädigung.
4. Auf Vorschlag des Gemeindeführers und in Abstimmung mit der Wehrführung kann dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus Gründen, die dieser jeweils zu vertreten hat, die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch den Träger des Brandschutzes versagt oder gekürzt werden.
5. Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle unmittelbar mit der Funktion verbundenen Auslagen (u. a. Reisekosten) abgegolten. Für angeordnete und genehmigte Dienstreisen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches sind die Fahrtkosten nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes auf Antrag erstattungsfähig. Zuständigkeitsbereich ist das gesamte Gebiet des Landkreises Oder-Spree.
6. Die Zahlung erfolgt zweimal jährlich zum 30.06. und zum 10.12. des jeweiligen Jahres.

**§ 3****Verdienstausfall**

Der Verdienstausfall wird an die Arbeitgeber, entsprechend den Regelungen des § 27 Abs. 2, für Arbeitnehmer für die Dauer des Einsatzes auf Antrag erstattet, soweit ihm nicht ein anderweitiger Ersatzanspruch zusteht oder eine Erstattung durch das Land erfolgt.

Einem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Nichtarbeitnehmer sondern beruflich selbstständig oder

freiberuflich tätig ist, wird der Verdienstausschlag mit 16,00 € für jede angefangene Stunde als Entschädigung erstattet.

#### § 4

##### Auslagen für notwendige ärztliche Untersuchungen

Auslagen für notwendige ärztliche Untersuchungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit, insbesondere zum Erhalt des Führerscheins, werden auf Nachweis gegenüber den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr nach Bestätigung der Notwendigkeit durch den Gemeindeführer der Gemeinde Rietz-Neuendorf an den jeweiligen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erstattet. Sollte die notwendige ärztliche Untersuchung zum Erhalt des Führerscheins auch in der Notwendigkeit Dritter liegen, werden durch die Gemeinde lediglich 50 % der ärztlichen Untersuchung erstattet (Berufskraftfahrer u. ä.).

#### § 5

##### Zuwendungen für kameradschaftliche Zwecke

1. Die 14 Ortswehren erhalten jährlich für kameradschaftliche Zwecke, ohne gesonderten Nachweis, einen Zuschuss in Höhe von je 250,00 Euro.
2. Die Ortswehren erhalten zu runden Jubiläen und zum 75. Jubiläum einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro.
3. Zusätzlich werden an die Ortswehr, die Ausrichter des jährlichen Gemeindeausscheidens ist, 500,00 Euro als Zuschuss gezahlt.

#### § 6

##### Einsatzversorgung

1. Eine alkoholfreie Getränkeversorgung ist unabhängig von der Dauer des Einsatzes sicherzustellen, wenn es die Belastung der Einsatzart erfordert (z. B. Benutzung Atemschutzgeräte, Einsätze unter Benutzung von Schutanzügen oder extreme Temperaturen).
2. Ist bei einem Einsatzverlauf abzusehen, dass die Beendigung des Einsatzes nicht vor dem Ablauf von 4 Stunden erfolgen wird, so kann der Einsatzleiter / die Einsatzleitung die Versorgung der Einsatzkräfte mit alkoholfreien Getränken und Verpflegung anordnen.
3. Die Festlegungen der Abs. 1 bis 2 gelten auch bei der Durchführung von Übungen. Für Übungen, die über mehrere Tage durchgeführt werden, gelten die Abs. 1 und 2 nicht. Die finanziellen Mittel für derartige Maßnahmen sind gesondert zu beantragen.
4. Für Ganztagesausbildungen (über 6 Stunden) beträgt der Verpflegungshöchstsatz pro Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf 6,50 Euro. Der Verpflegungshöchstsatz gilt nicht bei Schulungen durch übergeordnete Einrichtungen oder die Teilnahme an der Ausbildung an der Landesfeuerweherschule.

#### § 7

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr vom 24.10.2005 außer Kraft.

Rietz-Neuendorf, den 12.02.2013



Olaf Klempert  
Bürgermeister



##### Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Ersatz des Verdienstausschlages, Verpflegungshöchstsätze zu Ausbildungen sowie der Erstattung notwendiger Auslagen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 28.01.2013 (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr) wird im Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf öffentlich bekannt gemacht. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
  - der Bürgermeister den Beschluss der Gemeindevertretung vorher beanstandet hat
- oder
- der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Rietz-Neuendorf, den 12.02.2013



Olaf Klempert  
Bürgermeister



**Landkreis Oder-Spree**  
Der Landrat  
Untere Landesbehörde



### **Mitteilung über das Betreten von Grundstücken**

Das Kataster- u. Vermessungsamt Oder-Spree führt im gesamten Landkreis Vermessungsarbeiten in den Jahren 2013 - 2014 zum Zweck der Liegenschaftskartenerneuerung durch.

Dabei werden u.a. alle Gebäude die vor 1991 errichtet worden sind, kostenlos eingemessen.

Die Vermesser können sich durch Dienstausweise des Landkreises Oder-Spree ausweisen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03366 35-1740 gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Hans-Joachim Schmidt  
Sachgebietsleiter  
Vermessungstechnischer Außendienst



### **Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“**

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflicht-

gesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde der Gemeinde Rietz-Neuendorf schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

O. Klempert  
Bürgermeister



Beeskow-Ost

Beliehene Stelle des Landes  
Brandenburg zur  
Durchführung von  
Flurneuordnungsverfahren  
Sozietät der Öff. best. Verm. Ing.  
**Dipl.-Ing. Wilhelm Sundermann**  
**Dipl.-Ing. Josef Teichmann**  
Neuenkirchener Straße 34  
48431 Rheine

Telefon: 059711401349

Telefax: 05971/9103088

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin**

Im Bodenordnungsverfahren „Beeskow-Ost“, Verf.-Nr. 3001 L, finden gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. V. m. § 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) die Termine zur Bekanntgabe und Anhörung des Bodenordnungsplanes statt.

#### **1. Offenlegungstermin**

Der Bodenordnungsplan wird zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

**am Dienstag, dem 16.4.2013 von 09.00 Uhr  
bis 17.30 Uhr und**

**am Mittwoch, dem 17.4.2013 von 09.00 Uhr  
bis 15.00 Uhr**

**im Sitzungssaal in der Stadtverwaltung  
Beeskow, Berliner Straße 30, 15848 Beeskow**

statt. Zur Erläuterung des Bodenordnungsplanes sind Mitarbeiter der Beliehenen Stelle anwesend.

## 2. Anhörungstermin

Die Anhörung der Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte von Grundstücken im Gebiet des Bodenordnungsverfahrens) und der Nebenbeteiligten (Inhaber von Rechten an Grundstücken im Gebiet des Bodenordnungsverfahrens) über den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan erfolgt

**am Dienstag, dem 7.5.2013 von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr und**

**am Mittwoch, dem 8.5.2013 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

**im Sitzungssaal in der Stadtverwaltung  
Beeskow, Berliner Straße 30, 15848 Beeskow**

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in einem Anhörungstermin vorbringen. Vorher oder später eingelegte Widersprüche sowie zugesandte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Versäumnis des Anhörungstermins oder die Nichtabgabe von Erklärungen im Anhörungstermin als Einverständnis mit dem Bodenordnungsplan gelten.

**Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.**

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer Siegel führenden Behörde beglaubigte Vollmacht vorzulegen, spätestens drei Wochen nach dem Termin. Die Beglaubigung der Unterschrift erfolgt gemäß § 108 FlurbG durch Gerichte, Amts- oder Stadtverwaltungen, Polizeibehörde oder sonstige öffentliche Dienststellen gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können bei der Beliehenen Stellen (Anschrift siehe oben) angefordert werden. Bereits im Verfahren in der vorgeschriebenen Form abgegebene Vollmachten haben auch für diesen Termin Gültigkeit.

Rheine, den 22.1.2013

  
(Josef Teichmann)



Beliehene Stelle des Landes Brandenburg  
zur Durchführung von Flurneuordnungsverfahren  
im Auftrag der Teilnehmergeinschaft im  
Bodenordnungsverfahren Beeskow-Ost

## **Bekanntmachung**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bundestagswahl 2013 wurde auf den 22. September 2013 festgelegt.

Die Meldebehörden dürfen nach § 33 Abs. 1 des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz - BbgMeldeG) vom 17.01.2006, GVBl. Teil I Nr. 2, vom 16. Februar 2006, S. 19 -den Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerbern im Zusammenhang mit Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Europäischen Parlament, mit Landtags- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten sowie Trägern eines Volksbegehrens oder Volksentscheids zum Zwecke der Wahlwerbung Auskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, akademische Grade und gegenwärtige Anschriften von Wahlberechtigten erteilen.

**Sie haben das Recht, dieser Weitergabe von Daten zu widersprechen.**

Dies geschieht durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung bei der Meldebehörde, bei der Sie im Land Brandenburg in alleiniger Wohnung oder in Hauptwohnung gemeldet sind.

Sollten Sie sich für die Einlegung eines Widerspruchs entscheiden, wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihre zuständige Meldebehörde.

Da bereits ab dem 22.03.2013 (sechs Monate vor der Wahl) die Berechtigung für Parteien, Wählergemeinschaften u.s.w. besteht, zum Zwecke der Wahlwerbung die Daten der Wahlberechtigten zu erhalten, sollte Ihr Widerspruch schnellstmöglich bei Ihrer zuständigen Meldebehörde eingehen.

Rietz-Neuendorf, den 15.02.2013



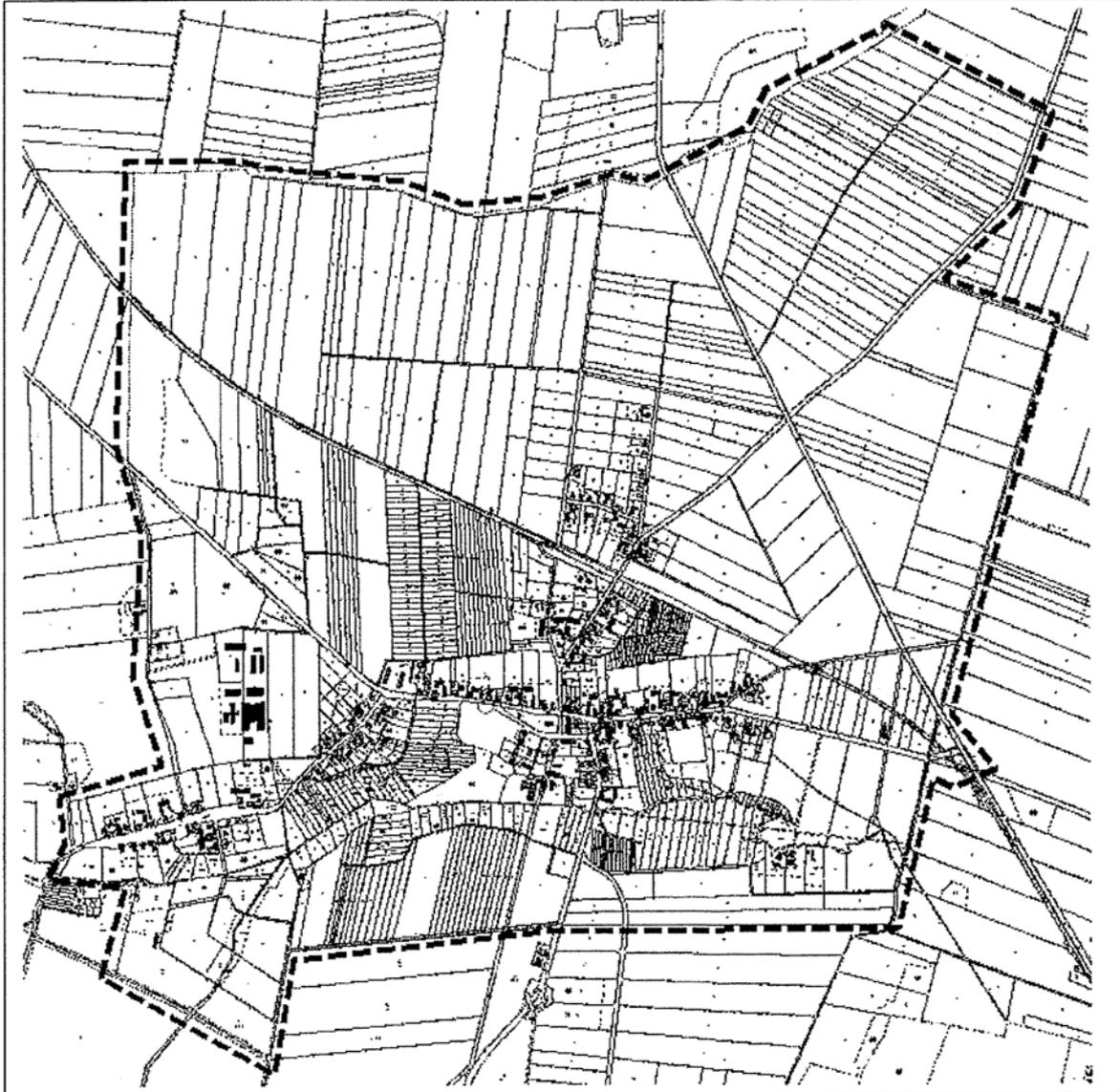
Klempert  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

In der Gemeinde Rietz Neuendorf, Gemarkung Groß Rietz wurde die Liegenschaftskarte der Fluren 2 und 3 vollständig sowie die Fluren 1 und 5 teilweise erneuert.

Durch die Einarbeitung des vorhandenen Vermessungszahlenwerkes verbessert sich die geometrische Genauigkeit der Flurkarten.



### Betroffene Flurstücke :

Groß Rietz Flur 1, Flurstücke 1/1, 2/1, 2/2, 3, 5, 19, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90/1, 90/3, 90/4, 90/5, 91/1, 91/3, 91/4, 91/5, 94, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121/3, 122/1, 122/2, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 140, 141, 142, 143, 144, 146, 147, 148, 149, 151, 152, 155, 161, 162, 163/2, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 180, 181, 233, 234, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 261, 262, 264, 265, 268, 269, 270

Groß Rietz Flur 2,  
Groß Rietz Flur 3

Groß Rietz Flur 5, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5/1, 5/2, 5/3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18/1, 18/2, 19/1, 19/2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 38, 40, 41, 42, 43/1, 104, 106, 112, 113, 114, 132, 135, 136, 138, 139, 141, 143, 145, 146, 148, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 168, 169, 177, 178, 179, 180, 182, 187, 188

Gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166) zuletzt geändert durch Artikel 2 des INSPIRE-Umsetzungsgesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I S.11), wird das Ergebnis der Fortführung

oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des

**Kataster- und Vermessungsamt  
Oder-Spree  
Spreeinsel 1  
15848 Beeskow**

in der Zeit vom 04.03.2013 bis einschließlich 08.04.2013 zu den Öffnungszeiten

**Dienstag und Donnerstag  
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
oder nach terminlicher Absprache.  
Hinweise über Einwendungen gegen die Erneuerung  
der Liegenschaftskarte:**

Gegen das Ergebnis können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Stelle erhoben werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Widersprüche gegen die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Stelle eingelegt werden.

Im Auftrag

Schreiber  
Leiter Kataster- und Vermessungsamt



**Einladung zur Jahreshauptversammlung  
der Jagdgenossenschaft Buckow**

Ich lade alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Buckow nebst Ehepartner zur **Jahreshauptversammlung am Samstag, den 6. April 2013 in den Dorfgemeinschaftsraum ein.**

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2012/2013
3. Kassenbericht zum Jagdjahr 2012/2013
4. Bericht zur Rechnungsprüfung zum Jagdjahr 2012/2013
5. Beschlussfassung zu Pkt. 24 zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung zur Verwendung der Jagdpacht 2013/2014
7. Bericht der Pächtergemeinschaft Jagdjahr 2012/2013
8. Sonstiges

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme bis zum 4.4.2013 an:

**Reinhard Hennig (Tel.-Nr.: 033675/5021)**

Joachim Lehmann  
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Groß- Rietz

An alle Mitglieder der  
Jagdgenossenschaft Groß-Rietz

**Einladung**

Ich lade alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Groß-Rietz zur Jahresmitgliederversammlung am Freitag, dem 22. März 2013 um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zum alten Konsum“ ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Diskussion
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung über den Haushaltsplan
7. Sonstiges

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem gemeinsamen Abendessen, gesponsert von der Pächtergemeinschaft, recht herzlich ein.

R. Ulbrich  
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft  
Alt Golm

### Einladung

Am Freitag, dem 26.04.2013, findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Alt Golm die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Golm und der Angliedernngsgenossenschaft Alt Golm (Flur 6 u. 7) statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Geschäfts- und Kassenberichtbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2012/2013
3. Beschlussfassung Punkt 2 und Entlastung des Vorstandes
4. Aufgaben der Jagdgenossenschaft im Jagdjahr 2013/2014
5. Beschlussfassung zu Punkt 4
6. Verschiedenes

Alle Besitzer von Acker, Wald, Wiese und Wasser in der Gemarkung Alt Golm sind dazu herzlichst eingeladen.

S. Jesorka  
Jagdvorsteher

-----

#### Impressum:

##### Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf  
vertreten durch den Bürgermeister  
Fürstenwalder Str. 1,  
15848 Rietz-Neuendorf  
Telefon: 033672 6080  
Telefax: 033672 60829  
E-Mail: [info@rietz-neuendorf.de](mailto:info@rietz-neuendorf.de)  
Internet: [www.rietz-neuendorf.de](http://www.rietz-neuendorf.de)

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Es liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

**Auflage:** 2000 Stück

## Der Bürgermeister gratuliert den Jubilaren im Monat März

### Ahrendorf

09.03. Frau Ursula Liebthal 83. Geburtstag  
31.03. Herr Lothar Schulze 73. Geburtstag

### Alt Golm

25.03. Frau Ursula Fenske 79. Geburtstag  
01.03. Herr Klaus-Dieter Furth 66. Geburtstag  
13.03. Frau Rosemarie Hornig 68. Geburtstag  
11.03. Frau Gisela Richter 64. Geburtstag  
03.03. Herr Andreas Wilhelm 65. Geburtstag

### Behrendorf

17.03. Frau Leni Zeschmann 75. Geburtstag

### Birkholz

09.03. Herr Hubert Klawunn 72. Geburtstag  
12.03. Frau Frieda Pelant 86. Geburtstag  
09.03. Frau Anneliese Staar 61. Geburtstag  
23.03. Frau Helga Zielke 63. Geburtstag

### Buckow

03.03. Frau Annemarie Blümel 78. Geburtstag  
07.03. Herr Peter Glodek 77. Geburtstag  
10.03. Frau Brigitte Holz 60. Geburtstag  
05.03. Frau Helga Kokolsky 77. Geburtstag  
11.03. Frau Ruth Kuschminder 81. Geburtstag  
10.03. Herr Manfred Mahn 74. Geburtstag  
19.03. Frau Rosemarie Müller 72. Geburtstag  
14.03. Herr Dr. Martin Rintisch 73. Geburtstag  
22.03. Frau Magda Schulz 73. Geburtstag  
16.03. Frau Elli Schulze 81. Geburtstag  
20.03. Frau Monika Schulze 71. Geburtstag

### Drahendorf

27.03. Herr Helmut Pape 61. Geburtstag  
24.03. Herr Fred Zeißig 74. Geburtstag

### Glienicke

22.03. Frau Gisela Jacob 77. Geburtstag  
29.03. Frau Ilse Kaske 84. Geburtstag  
29.03. Herr Rudolf Mai 77. Geburtstag  
28.03. Frau Elfriede Oeser 65. Geburtstag  
20.03. Frau Regina Rintisch 61. Geburtstag  
30.03. Herr Siegfried Schmidt 70. Geburtstag  
23.03. Frau Iris Schulz 69. Geburtstag  
04.03. Frau Elfi Springer 69. Geburtstag  
19.03. Frau Waltraud Wulff 83. Geburtstag

### Görzig

11.03. Frau Christel Knabe 76. Geburtstag  
19.03. Herr Dr. Wolfgang Lange 81. Geburtstag  
23.03. Frau Lidia Pelzer 78. Geburtstag  
14.03. Herr Werner Pelzer 73. Geburtstag  
21.03. Frau Irene Schmidt 77. Geburtstag  
14.03. Herr Paul Schubbel 80. Geburtstag  
31.03. Frau Ingeborg Specht 81. Geburtstag

### Groß Rietz

27.03. Frau Bärbel Ellwitz 61. Geburtstag  
09.03. Frau Rita Grohs 66. Geburtstag  
16.03. Frau Rita Hartmann 62. Geburtstag  
10.03. Herr Norbert Haupt 68. Geburtstag  
25.03. Herr Diethard Horlitz 70. Geburtstag  
01.03. Herr Eberhard Kieser 64. Geburtstag  
27.03. Frau Renate Kipf 72. Geburtstag  
01.03. Frau Martha Klawunn 76. Geburtstag

13.03. Herr Hans Lieweke 70. Geburtstag  
15.03. Herr Arno Münchow 83. Geburtstag  
30.03. Frau Anita Olwig 60. Geburtstag  
16.03. Herr Bernd Ostwald 61. Geburtstag  
24.03. Frau Roselinde Poeschke 65. Geburtstag  
03.03. Frau Irmgard Rochlitz 81. Geburtstag  
22.03. Herr Heinz Rudolph 70. Geburtstag  
26.03. Frau Sigritta Schuster 79. Geburtstag  
04.03. Herr Walter Triebler 71. Geburtstag  
05.03. Frau Brigitte Zachert 73. Geburtstag

### Herzberg

13.03. Frau Hildegard Bauer 79. Geburtstag  
28.03. Frau Juditha Gebauer 63. Geburtstag  
04.03. Frau Elfriede Glanert 74. Geburtstag  
14.03. Herr Manfred Haase 76. Geburtstag  
14.03. Herr Reinhardt Hennig 85. Geburtstag  
30.03. Frau Barbara Janacek 73. Geburtstag  
13.03. Herr Walter Noack 83. Geburtstag  
07.03. Frau Jutta Schulz 60. Geburtstag  
26.03. Frau Ilse Schwadtke 83. Geburtstag  
26.03. Frau Elisabeth Sprecher 78. Geburtstag  
08.03. Herr Christian Von Hopfgarten 72. Geburtstag  
17.03. Herr Wolfgang Walter 62. Geburtstag  
10.03. Herr Manfred Wendt 81. Geburtstag

### Neubrück (Spree)

15.03. Frau Veronika Blume 82. Geburtstag  
23.03. Frau Gertrud Förster 81. Geburtstag  
03.03. Frau Renate Gliese 71. Geburtstag  
15.03. Herr Hartmut Horn 61. Geburtstag  
30.03. Frau Burghild Horstmann 62. Geburtstag  
10.03. Herr Kurt Lamm 78. Geburtstag  
31.03. Frau Waltraud Poeschke 64. Geburtstag  
26.03. Herr Karl-Heinz Pöthke 78. Geburtstag  
26.03. Frau Marie-Luise Schwartz 74. Geburtstag  
09.03. Frau Waltrud Trojahn 75. Geburtstag  
13.03. Frau Erika Wilke 62. Geburtstag

### Pfaffendorf

16.03. Herr Hubert Grünberg 80. Geburtstag  
25.03. Herr Karl-Heinz Hedel 64. Geburtstag  
11.03. Herr Dr. Lothar Jordan 60. Geburtstag  
15.03. Frau Sabine Lederer 66. Geburtstag  
02.03. Herr Harald Lehmann 69. Geburtstag

### Sauen

17.03. Herr Frank Bier 72. Geburtstag  
27.03. Herr Horst Kietz 82. Geburtstag  
11.03. Herr Emil Kurz 82. Geburtstag  
04.03. Frau Astrid Nolte 61. Geburtstag

### Wilmersdorf

13.03. Herr Eberhard Eschenbach 79. Geburtstag  
07.03. Herr Helmut Grabis 61. Geburtstag

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf

Montag:	Termine nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

### Landkreis sucht Bewerber für die Wahl der Jugendschöffen

Im Jahr 2013 endet die Amtsperiode der bisherigen Jugendschöffen, sodass für die kommende Amtsperiode von 2014 bis 2018 neue Jugendschöffen gesucht werden. Als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung nehmen Jugendschöffen an Sitzungen in Strafsachen bei den Amtsgerichten Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde sowie das Landgericht Frankfurt (Oder) teil.

Dieses Ehrenamt setzt keine juristischen Vorkenntnisse voraus, sondern ein hohes Maß an Unparteilichkeit, Selbstständigkeit, Urteilsvermögen und geistige Beweglichkeit und gesundheitliche Eignung. Weiterhin sollen sie über soziale Kompetenz verfügen, die sie durch ihren Job oder ihr soziales Engagement erlangt haben. Jugendschöffen entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichtern über die Schuld- und Straffrage.

Voraussetzungen sind, dass die Jugendschöffen gemäß § 31 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) deutsche Staatsbürger sind, ihren Wohnsitz für die Dauer des Amtes im jeweiligen Gerichtsbezirk haben, mindest 25 alt sind und noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bitte schriftlich bis **15.03.2013** an den

**Landkreis Oder-Spree  
Jugendamt  
Frau Birgit Krüger  
Breitscheidstraße 7  
15848 Beeskow**

Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.landkreis-oder-spree.de](http://www.landkreis-oder-spree.de) (Bürgerservice > Aufgaben der Ämter > Jugend und Familie)

### Helau und Alaaf im Hort Görzig

In der Görziger Schule waren in den Winterferien die Narren los. An jenen Tagen gab es für die Kinder verschiedene Angebote rund um die Fasching. Höhepunkt war eine Faschingsparty am Ende der Woche. Damit diese auch richtig losgehen konnte, waren die Kinder eingeladen sich selbst ein Faschingsoutfit zu gestalten. Auch beim Basteln der Partydekoration konnten die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen. An das leibliche Wohl wurde auch gedacht. Beim Backen durfte auch mal genascht und gekostet werden. Zwischendurch stateten die Narren der Schwimmhalle

Eisenhüttenstadt einen Besuch ab, wo sie einfach mal abtauchen konnten. Kurz vor Beginn der Party wurden all noch lustig geschminkt. Nun konnte es losgehen. Bei verschiedenen Tänzen und Spielen hatten die Kinder viel Freude und die Zeit verging leider viel zu schnell. Nach dem Feiern verwandelten sich alle kleinen Narren wieder in menschliche Gestalt und konnten ausgelassen ins Wochenende starten.

Das Team der integrierten Ganztagsbetreuung Görzig  
C. Schlegel

### Kirchliche Veranstaltungen

- 29.03.2013** Karfreitag  
09.00 Uhr **Abendmahlsgottesdienst** in Langewahl  
Pfarrer Brockhaus  
10.30 Uhr **Abendmahlsgottesdienst** in Langewahl  
Pfarrer Brockhaus
- 31.03.2013** Ostersonntag  
10.00 Uhr **Ostergottesdienst für Langewahl und Alt Golm** in Langewahl  
Prädikant Bunzel und Sup.i.R. Fichtmüller
- 28.04.2013**  
09.00 Uhr **Gottesdienst** in Langewahl  
Pfarrer Brockhaus  
10.30 Uhr **Gottesdienst** in Neu Golm  
Pfarrer Brockhaus
- 24. Gedenkveranstaltung für das Internierungslager Ketschendorf am 27. April 2013:**  
11.00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** in der Martin-Luther-Kirche  
Fürstenwalde-Süd  
12.30 Uhr **Fortsetzung der Gedenkveranstaltung** in der Gedenkstätte  
in der Reifenwerksiedlung (an der Autobahn)

Ab 01. März wird Pfarrer Brockhaus den Pfarrdienst in der Gemeinde Fürstenwalde-Süd (Langewahl, Neu Golm und Alt Golm, Rauen, Fürstenwalde-Süd) übernehmen.

### Gottesdienste in der Evangelischen Stadt- und Landkirchengemeinde Beeskow

*Herzlich willkommen zu unseren Gottesdiensten*

	03.03.	10.03.	24.03.	29.03.	31.03.	01.04.	14.04.	21.04.
<b>Görzig</b>		09.00 Uhr		10.30 Uhr A			09.00 Uhr	
<b>Groß Rietz</b>			10.30 Uhr		07.00 Uhr			10.30 Uhr
<b>Neubrück</b>	09.00 Uhr			10.30 Uhr A			09.00 Uhr	
<b>Pfaffendorf</b>			09.00 Uhr			10.30 Uhr S		09.00 Uhr
<b>Sauen</b>		10.30 Uhr		09.00 Uhr			10.30 Uhr	

**Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg fördert die Beschäftigung von Innovationsassistenten/-innen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Über diese Fördermöglichkeit möchten wir Sie kurz informieren.**

Für die Beschäftigung von Hochschulabsolventen und Absolventen einer geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung (Meister, Techniker, Fachwirte und gleichgestellte Abschlüsse), kann ein Zuschuss von bis zu 60 % des Arbeitnehmer-Bruttogehaltes gewährt werden, wenn sie in KMU als Innovationsassistent/-in neu eingestellt werden. Die Dauer der Förderung beträgt maximal 24 Monate. Innovationsassistenten werden im Bereich der Geschäftsführung bzw. der Geschäftsbereichsleitung eingesetzt und tragen durch ihre, im Rahmen der Ausbildung erworbenen, Kenntnisse und Methoden aktiv zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens bei. Die Antragstellung erfolgt online über das Portal der LASA Brandenburg GmbH ([www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de)). Dort finden sich auch weitere Informationen sowie die Voraussetzungen für eine Gewährung der Förderung. Mit diesem Förderangebot wird die Schaffung von Arbeitsplätzen für hochqualifizierte Nachwuchsfachkräfte unterstützt. Kleine und mittlere Unternehmen profitieren von dem Wissen des neuen Mitarbeiters und die Region profitiert davon, dass Absolventen ihre Berufskarrieren hier beginnen.

Link zum Flyer:

[http://www.lasa-brandenburg.de/fileadmin/user\\_upload/MAIN-dateien/FKS-Dateien/Downloads/2012/Flyer\\_Inno-assi.pdf](http://www.lasa-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/MAIN-dateien/FKS-Dateien/Downloads/2012/Flyer_Inno-assi.pdf)

Link zur Förderrichtlinie:

[http://www.lasa-brandenburg.de/fileadmin/user\\_upload/FMdateien/foerderprog/rl\\_bia\\_011\\_012.pdf](http://www.lasa-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/FMdateien/foerderprog/rl_bia_011_012.pdf)

Unternehmer, die an diesem Förderangebot interessiert sind, können sich an folgende Ansprechpartner wenden: LASA Brandenburg GmbH- Regionalbüro Ost-Brandenburg in Frankfurt (Oder) (Tel.: 0331 6002-485) oder ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH - RegionalCenter Ost-Brandenburg in Frankfurt (Oder) (Tel.: 0335 283960-0).

Amt für Kreisentwicklung

SB Wirtschaftsförderung

Landkreis Oder-Spree

Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow

E-mail: [Lars.Strengel@landkreis-oder-spree.de](mailto:Lars.Strengel@landkreis-oder-spree.de)

Tel.: 03366 35 1618

Fax: 03366 35 1600

Die E-Mail-Adressen des Landkreises Oder-Spree dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Rechtsverbindliche Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen und nur durch ein elektronisches Dokument in Verbindung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur ersetzt werden könnten, müssen daher weiterhin auf dem Postweg übermittelt werden.

Der Inhalt dieser Mail ist ausschließlich für den (die) bezeichneten Adressat(en) bestimmt. Jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts fehlgeleiteter E-Mails ist unzulässig!

## Impressum:

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Es liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

**Auflage:** 2000 Stück

### Herausgeber, Herstellung, Gestaltung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG

Mixdorfer Str. 1,

15299 Müllrose,

Telefon: 033606 70299

Telefax: 033606 70297

E-Mail: [info@druckereikuehl.de](mailto:info@druckereikuehl.de)

Internet: [www.druckerei-kuehl.de](http://www.druckerei-kuehl.de)

### Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf

vertreten durch den Bürgermeister

Fürstenwalder Str. 1,

15848 Rietz-Neuendorf

Telefon: 033672 6080

Telefax: 033672 60829

E-Mail: [info@rietz-neuendorf.de](mailto:info@rietz-neuendorf.de)

Internet: [www.rietz-neuendorf.de](http://www.rietz-neuendorf.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

*Milorad's  
Kräuter*

*Milorad's  
Geist*

Milorad's köstliche Schlaubetal-Spirituosen erhalten Sie vor Ort in Ihrer Druckerei Kühl OHG & Verlag, Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose oder hier: [www.druckereikuehl.de](http://www.druckereikuehl.de)

Je 0,2l-Flasche  
**7,99 €**  
100 ml = 4,00 €

*Genuss*  
liegt in unserer Natur

Inserat:

**Im Trend - zurück zur Natur**  
**Bitte nicht noch mehr Friedhofshecken in die Wohnsiedlungen pflanzen. Besser Blütenpracht und Beerenschmuck wie im Urlaub in den Mittelmeerländern!**

**Roseneibisch - Bluthaselhecken zum halben Listenpreis - 80/100 cm, 6-10-triebzig, 6-jährig -10 Euro. Größere Solitär von 20 - 50 Euro (Geschenkkidee) ab 23. März und blühend Ende Juli - August. Hecken- und Solitär dann ab Oktober wieder. Alles aus Freilandanzucht (sonst üblich aus Gewächshäusern) deshalb hat der Eibisch auch die Extremtemperaturen um -28 °C Winter 2011 und 2012 schadlos überstanden. Bluthaselnuss-Fertighecke 150/200cm (2 Stück pro Meter) je 20 Euro. Attraktives Pfaffenhütchen als Busch, Stammbusch und Baum von 10 - 50 Euro. Öffnungszeit und Verkaufsbeginn ab 23.03.2013 jeden Samstag 10 - 12 Uhr bei frost- und regenfreiem Wetter. Bestellungen telefonisch ab sofort von 10 - 19 Uhr. Andere Termine nach Absprache auch sonntags von 10 - 18 Uhr z.B. Heckenabholung möglich (27.02. - 08.03.2013 ausgenommen)**

„Ist der Garten noch so klein, ein hoher Zaun muss sein!“  
 So haben bislang viele deutsche Grundstücksbesitzer gedacht. Jetzt setzt sich eine naturverbundene

Dort dominieren der Roseneibisch und Oleander. Mit dem winterharten Eibisch (*Hibiscus syriacus*) können Sie sich diese Blütenpracht in den eigenen Garten holen. Vor den oben genannten „Hecken alter Zeiten“ müssen auf Kosten des Freiraums erst weitere Blüthengehölze gepflanzt werden, um eine gestalterische Wirkung zu erzielen. Bei den heute üblichen kleineren Grundstücken ein nicht zu übersehender Nachteil.

Der winterharte Roseneibisch ist eine „Luxushecke“, auch weil er nach dem „blühenden Frühling“ als Sommerblüher von Juli bis weit in den September hinein mehrfarbig blüht. Die 6-jährigen Büsche blühen noch im Pflanzjahr.



Neue Sorte ab Ende Juli blühend zu haben.



Eibischhecke aufrecht wachsend und dicht mit glänzenden Blättern auch ohne Blüten gut anzusehen

Als Kübelpflanze für den Balkon und Terrasse für Liebhaber tropischer Blütenpracht unverzichtbar. Auch als Gruppenpflanze ist er im Sommer der Blickfang jeder Grünanlage.

Der Roseneibisch ist für Hecken von 100 bis 200 cm sehr gut geeignet. Auf die Blühwilligkeit hat der Schnitt kaum Einfluss, da Eibisch am dies-

jährigen Holz, d.h. am Neutrieb, blüht. Schädlinge

und Krankheiten aus der Heimat (Mittelmeerraum) haben die Anpassung an unser Klima, anders als das Gehölz selbst, nicht überstanden. Diese Besonderheiten machen ihn als Hecke unübertroffen. Wer eine Roseneibischhecke pflanzt, kann bei dem sonst noch erforderlichen Aufwand zur Komplet-



tierung einer anspruchsvollen Grundstücksgestaltung viel sparen. Man gewinnt Freiraum für mehr Rasenfläche, Sitzzecke, Gartenteich u.s.w. Unter Fachleuten ist unumstritten, dass Gehölze aus der heimischen Region immer das am besten geeignete Pflanzmaterial sind, andernfalls sind Ausfälle kaum vermeidbar.

Gartenbauing. Stuckart

**Bitte ausschneiden und weitergeben!**



Pfaffenhütchen *Euonymus europaeus*



Bluthasel anspruchslos, sehr attraktive Belaubung für höhere Windschutzhecken sehr empfehlenswert

Abgrenzung zum Nachbarn durch - die Hecke. Sie ist kostengünstiger und umweltfreundlicher. Hecken haben eine Lebensdauer zwischen 50 und 60 Jahren und überdauern so Zäune. Der Zeitgeist hat sich geändert. Nicht mehr wie einst aufwendig in der Pflege wie Liguster-, Scheinzypresse- oder Lebensbäume.

In den neuen Wohnsiedlungen soll es blühen. Urlauber, die von den südlichen Ländern zurückkommen, sind von der angetroffenen Blütenpracht begeistert.

**Gartenbauingenieur J. Stuckart · Kanalinsel 45 · 15299 Müllrose · Tel. 033606-7 03 35 ab 10 Uhr**  
 (an der Kirche vorbei, 800 m rechts, 300 m links im Bogen nach 400 m Ziel links - Garagennummer 45)



**Hecken und Solitärgehölze - Roseneibisch, Bluthasel und das attraktive Pfaffenhütchen**

- frosthart, pflegeleicht, attraktiv
- aus der Region, garantiert gute Weiterentwicklung
- top Qualität zum halben Listenpreis
- 6 Sorten Roseneibisch, wertvollster Edelzierstrauch
- Geschenkkidee-Roseneibisch blühend ab Ende Juli
- Heckenware und Solitär (ab 23. März und Oktober)
- 80/100 cm, 5-10 Triebe, immer 6-8jährig 10 Euro
- eventl. Ausfälle sind bei Berücksichtigung der Pflanzhinweise so gut wie ausgeschlossen.